



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 21.05.2015
Az.:
2014-2020/KA/005

Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2014

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas Dr.

Dieckmann, Ulla

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Geiger, Florian

Vertretung für Frau Helga Stieglmeier

Gotz, Maximilian

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Sigl, Gerlinde

Vertretung für Frau Ulrike Scharf

Sterr, Josef

Treffler, Stephan

Vertretung für Frau Christina Treffler

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin Landrat

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber, Karin

Kirmeyer, Claudia

Wackler, Angelika (Protokoll)

Centner, Christina

Helfer, Helmut, Kämmerei

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Fahrzeugversicherung für Mandatsträger - Dienstfahrten
Vorlage: 2014/1610
2. Verwendung des Landkreis Logos für Parteien bzw. Kreistagsfraktionen
Vorlage: 2014/1642
3. Bekanntgaben und Anfragen
 - 3.1. Schreiben des Diözesanrates der Katholiken
 - 3.2. Anfrage Kreisrat Geiger - Runder Tisch Asyl

1. Fahrzeugversicherung für Mandatsträger - Dienstfahrten Vorlage: 2014/1610

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und berichtet, dass dieses Thema in anderen Landkreisen unterschiedlich gehandhabt werde. Die Details wird Herr Helfer von der Kämmerei erläutern. Es sollte nun entschieden werden, ob wir solch eine Versicherung für den kompletten Kreistag wählen, denn eine Versicherung von einzelnen Personen sei nicht möglich, oder ob eine andere Regelung gewünscht werde. Zum Beispiel könne jeder Kreisrat selbst eine Rabattverlustversicherung abschließen und die Kosten vom Landkreis erstattet bekommen.

Herr Helfer teilt mit, dass in 10 Landkreisen nachgefragt wurde, 5 davon haben keine Versicherung und 5 haben eine Versicherung. Der Lkr. Altötting habe eine Versicherung und seit 1976 nur einen Fall gemeldet. So ähnlich sehe es auch in den anderen Landkreisen aus. Er erklärt die verschiedenen Modelle und die dazu wählbaren Sonderbedingungen, die in der Vorlage aufgeführt wurden.

Kreisrätin Dieckmann möchte genaueres zur Rabattverlustversicherung wissen.

Herr Helfer erklärt, dass mit dieser Versicherung, die versicherte Person nach einem Schaden nicht hoch- oder runtergestuft werde.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende fügt noch hinzu, dass man üblicherweise nach einem Schaden, für die Folgejahre eine höhere Beitragsverpflichtung erhält, verursacht durch die rabattmäßig schlechtere Einstufung. Durch den Abschluss dieser Versicherung könne man dies ausgleichen, die Einstufung bleibe unverändert. Er befragt Herrn Helfer zum momentanen Versicherungsstand der stellvertretenden Landräte.

Herr Helfer erläutert, dass nur für die dienstliche Vertretung des Landrates Versicherungsschutz vorliegt. Also wenn jemand, stellvertretend für den Landrat einen Termin wahrnehme, sei dieser versichert.

Kreisrat Dr. Bauer befürwortet eine Versicherung. Oft werde im Vorfeld nicht darüber nachgedacht aber wenn etwas passieren würde, wäre eine Absicherung vorhanden. Oft seien Schäden auch sehr kostenintensiv. Er befürwortet auch eine Absicherung aller Kreisräte und nicht nur von den Stellvertretern des Landrates.

Kreisrätin Eichinger zeigt sich angenehm überrascht über den Preis. Sie hatte sich bei ihrer Versicherung erkundigt und dort sei der Beitrag für eine Rabattverlustversicherung deutlich höher. Sie erkundigt sich noch, ob alle Fahrzeuge eines Kreisrates versichert seien oder nur eines davon.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich nach seinem Wissen um eine Komplettversicherung für die Fahrten der Mandatsträger handle, unabhängig von den Fahrzeugen oder ob der Mandatsträger Beifahrer oder Fahrer sei. Er erläutert die, auf der Vorlage, aufgeführten Kosten. Versichert sei man für Fahrten die mit dem Mandat zu tun hätten, Kreistag, Ausschüsse, zu Fraktionssitzungen oder wenn ein Kreisrat stellvertretend für den Landrat Termine wahrnehme.

Kreisrat Els findet die Kosten überschaubar. Er befürwortet die Rabattverlustversicherung, da damit zur normalen Absicherung eine Lücke geschlossen wäre. Er möchte wissen, ob der Versicherungsschutz auch Fahrten aufgrund Einladungen einschließe.

Herr Helfer erklärt, dass laut Bayerischen Versicherungskammer nur Fahrten in Verbindung mit der Mandatsfunktion versichert seien.

Der Vorsitzende erläutert dies anhand dem aktuellen Beispiel, Einladung 40-Jahr-Feier Gymnasium Dorfen. Hier sei eine Einladung von Seiten des Landkreises und/oder der Schule an den ganzen Kreistag ausgesprochen worden. Dies stehe klar in Verbindung mit dem Kreistagsmandat.

Herr Helfer berichtet, dass der Begriff „Dienstfahrten“ weit gefasst wäre. Er verliest aus dem Rahmenvertrag, der für den Gemeindetag ausgehandelt wurde: *„Dienstfahrten in diesem Sinne, sind alle Dienstfahrten nach den Vorschriften des bayerischen Reisekostengesetzes. Als Dienstfahrten gelten auch Fahrten eines Mitglieds in/zu der Gemeinde oder Gemeinderatssitzungen und zur Fraktionsvorsitzung, zur Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen, Dienstfahrten sind auch Fahrten die die Versicherten zur Geschäftsstelle des bayerischen Gemeindetages, zu Veranstaltungen, zu Bezirks-/Kreisversammlungen und zu Seminaren unternehmen.“*



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Geiger regt an zu prüfen, ob es nicht günstiger sei, wenn jeder individuell eine Rabattverlustversicherung abschließen würde und diese dann mit dem Landkreis abrechnen würde.

Kreisrätin Eichinger antwortet, dass ihre Versicherung 20 % vom Jahresbeitrag fordere, in ihrem Fall wären dies für ein Fahrzeug 120.- € im Jahr.

Kreisrat Dr. Bauer bittet darum zu bedenken, welchen Verwaltungsaufwand die einzelne, individuelle Abrechnung mit dem Landkreis erzeugen würde. Diese stehe in keinem Verhältnis zu den hier genannten Versicherungsbeiträgen.

Kreisrätin Dieckmann befürwortet ebenfalls eine Versicherung und auch die Rabattverlustversicherung. Sie unterstützt die Variante, Vollkasko mit 150.- € Selbstbeteiligung.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es nicht nur um die Variante, sondern grundsätzlich um die Frage eines Abschlusses gehe. Er fasst den Vorschlag von Frau Dieckmann zusammen: Entscheidung für das Modell mit jeweils 150.- € Selbstbeteiligung, plus die Rabattverlustversicherung. Dies wären im Jahr Kosten in Höhe von 2.641,80 Euro, für alle Mitglieder des Kreistages insgesamt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0032-20

Für die Mitglieder des Kreistages wird eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung abgeschlossen, mit folgendem Versicherungsmodell:

- Vollkasko mit 150.- Euro Selbstbeteiligung,
inkl. Teilkasko mit 150.- Euro Selbstbeteiligung

- Rabattverlustversicherung

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

2. Verwendung des Landkreis Logos für Parteien bzw. Kreistagsfraktionen **Vorlage: 2014/1642**

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Die Grünen. Er ist der Meinung, dass hier eine Entscheidung notwendig sei, ob die Verwendung des Logos grundsätzlich künftig erlaubt wird oder nicht. Das Logo hätte nicht den Charakter des Landkreis-Wappens jedoch unterstehe es ebenso urheberrechtlich dem Landkreis und eine Verwendung sei genehmigungspflichtig. Er bittet Herrn Geiger um nähere Erläuterungen zum Antrag seiner Fraktion.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Geiger erklärt, dass seine Fraktion auf ihrer Website, das Logo zu den Ankündigungen der Sitzungen des Kreistages hinzufügen möchte. Es gehe darum, dass Interesse und die Öffentlichkeit, für die Tätigkeiten des Kreistages zu erhöhen. Das Logo würde durch Verknüpfung zum Bürgerinformationssystem führen. Er versichert, dass Logo unverändert und ohne Verbindung zu Meinungsäußerungen zu verwenden.

Kreisrat Dr. Bauer sieht die Verwendung durch das Bündnis 90 nicht als Problem, hier würde kein Missbrauch stattfinden. Allerdings müsse man die Verwendung dann auch anderen erlauben, prüfen und hoffen, dass diese das Logo nicht missbrauchen würden. Darin sehe er jedoch eine Gefahr. Er findet, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, die Öffentlichkeit auf die Arbeit des Kreistages und des Landkreises hinzuweisen.

Kreisrätin Eichinger war von dem Antrag zuerst angetan. Allerdings kenne sie die Problematik aus ihrer Agentur, vor allem im Bereich Lizenzen für Fotos. In der heutigen Zeit, mit den technischen Mitteln sei es möglich, die Fotos und auch das Logo schneller zu kopieren und anderweitig zu verwenden. Deshalb sei sie dazu übergegangen, andere Möglichkeiten zu nutzen und empfiehlt dies auch in diesem Fall.

Kreisrat Gotz findet den Antrag etwas schwierig. Er sei vom Grundsatz her dagegen, da für die Bürger klar ersichtlich sein sollte, welche Bereiche staatlich und welche parteilich wären. Er möchte Verwirrung vermeiden. Er weist darauf hin, dass wir dann auch anderen die Verwendung gestatten müssten, auch den fraktionslosen Parteien.

Kreisrat Mehringer könne sich, nach dem momentanen Stand der Diskussion, nicht dafür aussprechen. Er könne keinen Mehrwert an Informationen für die Öffentlichkeit feststellen. Wir hätten ein Bürgerinformationssystem welches die Bürger nutzen können. Er findet, dass das Logo für den Kreistag Erding stehe, alle Informationen, die mit dem Logo versehen seien, implizieren den Bürgern, das kommt vom Landkreis und von den 60 gewählten Kreisräten.

Der Vorsitzende weist ebenfalls auf das Bürgerinformationssystem auf der Landkreisseite hin. Dort könne man die Tagesordnung und die Unterlagen dazu einsehen. Die grundsätzlichen Informationen seien also ersichtlich. Zudem werde das Logo auf der Landkreisseite und auf dem Briefpapier genutzt und deshalb könnte hier eine Vermengung und Verwechslung vorkommen. Es wäre schwierig zu überprüfen, wer das Logo in welchem Zusammenhang nutze.

Kreisrat Geiger möchte ergänzen, dass man sich die Kontrollfrage bereits heute stellen muss, unabhängig der heutigen Entscheidung. Es sei unklar, ob das Logo draußen nicht bereits verwendet werde. Er glaubt an den Mehrwert des Antrages, deshalb habe er ihn gestellt. Er glaubt auch daran, dass zum Beispiel auf der Website der Grünen oder der CSU auch andere Leute unterwegs seien, die vielleicht keine Kenntnis von einem Bürgerinformationssystem haben.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Els gibt Kreisrat Gotz Recht. Wir sollten uns fragen, ob wir, der Landkreis möchten, dass alle Gruppierungen oder Parteien das Logo für ihre Zwecke verwenden können. Er findet, jede Fraktion und Partei hat auch so die Möglichkeit, Informationen im Internet oder in den Printmedien zu veröffentlichen.

Kreisrat Treffler kann das Anliegen nachvollziehen und glaubt, dass die Grünen verantwortungsvoll mit dem Logo umgehen würden. Er könne auch einen Mehrwert erkennen. Er sehe jedoch eine Gefahr darin, die Verwendung grundsätzlich zu erlauben, da wir nicht wissen können, welche Parteien in ein paar Jahren dies dann nutzen würden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0033-20

Den Fraktionen wird die Verwendung des Landkreis-Logos gestattet.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 11 : 1 Stimmen**

3. Bekanntgaben und Anfragen

3.1. Schreiben des Diözesanrates der Katholiken

Der Vorsitzende berichtet von einem Schreiben des Diözesanrates der Katholiken, in dem die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Kommune angeregt werden soll. Im Herbst sei in der Erzdiözese Freising eine Kommunalpolitikertagung mit folgendem Ziel geplant: „*anhand eines ausgewählten Themenbereiches die Diskussion über christliche Maßstäbe für das kommunalpolitische Handeln anzuregen.*“

Für interessierte Kreisräte sei eine Liste zur Erfassung der Kontaktdaten beigelegt. Er bittet darum, sich bei Interesse einzutragen und die Verwaltung würde diese Liste dann weiterleiten.

Die Liste wird an die Kreisräte ausgegeben.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, beendet **der Vorsitzende** diesen Tagesordnungspunkt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3.2. Anfrage Kreisrat Geiger - Runder Tisch Asyl

Kreisrat Geiger möchte als erstes dem Landratsamt ein Lob aussprechen für die Berichterstattung der letzten Tage, zum Winternotfallplan. Man erhalte den Eindruck, hier werde etwas getan und es herrsche Handlungsfähigkeit. Im Artikel der Süddeutschen sei er auf Aussagen gestoßen, zu denen er um weitere Informationen bittet. Nämlich, ob es bereits konkrete Informationen zu dem erarbeiteten Konzept gäbe und zu dem genannten „Runden Tisch“ interessieren ihn die Themen und ob es eine genauere Zeitschiene dazu gäbe.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Runde Tisch bereits zweimal stattgefunden habe. In erster Linie ging es dabei um die ehrenamtlichen Betreuer, deren rechtlichen Hintergrund, was noch erforderlich sei und an wen sie sich jeweils wenden könnten. Die Themen seien nach Eingabe der Teilnehmer und dem Bedarf gewählt worden.

Zu dem anderen Bereich, er möchte dies nicht Krisenstab nennen, sondern eher ein Projekt welches bewältigt werden muss, wollte er im nichtöffentlichen Teil berichten. Er bittet um Verständnis, dass dieses Thema später besprochen wird.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte